



QUESTION **ANSWER**

CURRICULA

Englische Übersetzung: “Religion and Politics in the Middle East and North Africa”

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Feldern Religion, Gesellschaft und Politik der Arabischen Welt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ sind vertraut mit den wichtigsten Strukturen des islamischen Denkens in seiner Historizität. Die Studierenden des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur der Islamwissenschaft und werden in die Lage versetzt, einschlägige Fragestellungen in den Rahmen ihres Regelstudiums einfließen zu lassen und zu verfolgen. Das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ richtet sich insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Nordafrikas sowie anderen Regionen der Islamischen Welt spezialisieren möchten.

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

RPAR-1	Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Pflichtmodul)			6 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen Arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der Arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis gender-orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die Arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.			
Modulstruktur	Moderne arabische Politik und Gesellschaft	1 SSt	VO/np	3 ECTS
	Gender-Studies zur islamischen Welt	1 SSt	VO/np	3 ECTS
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS)			

RPAR-2	Religionswissenschaft (Pflichtmodul)			4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine			
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung und Strukturen des Islams aus religionswissgi			

Modulstruktur	Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	3 SSt	VO/np	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)			

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl